

Berichtsvorlage

zur Behandlung im **Gemeinderat**

Betreff:	Anträge der Gemeindefraktionen zum Entwurf der Haushaltssatzung 2023 (Synopsis)
Bezug:	800/2022 Haushaltsplan-Entwurf, 807/2022 Änderungsliste
Anlagen:	Anlage 1_Ergebnishaushalt Anlage 2_Investitionsprogramm Anlage 3_Stellenplan

Zusammenfassung:

In den beigefügten Anlagen sind die Änderungsanträge der Gemeinderatsfraktionen zum Haushalt 2023 zusammengefasst dargestellt.

Die Anträge der einzelnen Fraktionen werden in vollem Umfang als pdf-Dokument zur Verfügung gestellt.

Die vorliegenden Anträge der Gemeinderatsfraktionen, des Jugendgemeinderates sowie Integrationsrats weisen kumuliert zusätzliche Aufwendungen in Höhe von rund 10,6 Mio. Euro aus. Trotz beantragten Mehrerträgen (z.B. Steuer- und Gebührenerträgen), führen die Anträge auch auf der Ertragsseite in Summe zu einer Verschlechterung von rund 1,7 Mio. Euro.

Der Haushaltsentwurf inkl. Änderungsliste (vgl. Vorlage 807/2022) weist bereits ein negatives ordentliches Ergebnis von 10.728.099 Euro aus. Die Zustimmung aller Anträge, würde im Maximum zu einem negativen ordentlichen Ergebnis von rund 23 Mio. Euro im Haushaltsjahr 2023 führen. Der Ausgleich würde nahezu eine Halbierung der Ergebnisrücklage bedeuten.

Der intergenerativen Gerechtigkeit, als ein zentrales Element des NKHR, wird nur Rechnung getragen, wenn das ordentliche Ergebnis mindestens bei null liegt und damit die Abschreibungen erwirtschaftet werden - andernfalls führt dies dazu, dass die Stadt ihr Vermögen reduziert und von der Substanz lebt.

Eine Entlastung im Finanzplanungszeitraum, welcher im NHKR ebenfalls in den Mittelpunkt gerückt ist, ist nicht zu sehen. Im Gegenteil, die beantragten Aufwendungen zum Beispiel für Personal führen zu noch höheren Aufwendungen in den Folgejahren. Der Haushaltsentwurf weist für 2024 bereits ein negatives ordentliches Ergebnis von 20,9 Mio. aus. Die zusätzlich beantragten Mittel würden dazu führen, dass bereits 2024 die Ergebnismrücklage nicht mehr für den Ausgleich des Ergebnishaushaltes ausreicht.

Im Weiteren führen diese zusätzlichen zahlungswirksamen Aufwendungen zu einer Verringerung der Liquidität. Ohne zusätzliche Investitionen über den Haushaltsplanentwurf inkl. Änderungsliste hinaus, führen die zusätzlichen Aufwendungen bereits zu der Aufnahme von Krediten. Die Mindestliquidität ist schon bei zusätzlichen Aufwendungen von rund 5 Mio. Euro erreicht.

Diese zusätzlichen Darlehensaufnahmen erhöhen wiederum den Schuldendienst. Die Zinsen erschweren den Ausgleich des Ergebnishaushaltes weiter, die Tilgungen schränken zudem die Handlungsfähigkeit in den Folgejahren ein.

Wie bereits im Rahmen der Haushaltsplaneinbringung erläutert, sind die Ergebnisse der letzten Jahre durch Einmaleffekte geprägt, ein ähnlich gutes Ergebnis kann in den Folgejahren auch aufgrund der unsicheren Wirtschaftssituation, nicht erwartet werden.

Bei der Genehmigung des Haushaltsplanes werden alle diese erläuterten Komponenten betrachtet.